

Beitragsordnung

Elternbeiträge

Stand 03/26



Das Ziel in unserer Einrichtung ist eine möglichst gerechte Staffelung der Elternbeiträge.

Die Beiträge sind nach dem Einkommen gestaffelt.

Wir haben fünf Beitragsgruppen.

Das Haushaltseinkommen wird entsprechend der Beitragsordnung ermittelt. Dazu gehören neben allen Einkünften Kindergeldzahlungen, Unterhaltszahlungen usw.

Die Jahresnettoeinkünfte sind nachzuweisen. Geben die im Haushalt lebenden Personen keine Erklärung über ihr Einkommen ab oder sind die Erklärungen unvollständig, so kann die höchste Beitragseinstufung festgesetzt werden. Lebt ein Elternteil mit einem Partner in einem Haushalt zusammen, so wird der Elternbeitrag auch dann nach ihrem gemeinsamen Einkommen festgesetzt, wenn der Partner nicht sorgeberechtigt ist. Änderungen an den Einkünften sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Beiträge sind nach der Betreuungszeit gestaffelt.

Die Grundbetreuungszeit beträgt täglich max. 5 Stunden bis 12:00 Uhr und entspricht einem Halbtagsplatz. Die Regelbetreuung beträgt max. täglich 10 Stunden.

Ein Wechsel der Betreuungszeiten während des laufenden Monats ist nicht möglich.

Eine Rückvergütung nicht in Anspruch genommener Zeiten kann nicht erfolgen.

Einkommen	bis 2500,- €	ab 2500,- €	ab 2600,- €	ab 2700,- €	ab 2800,- €
Halbtagsplatz	175,00 €	180,00 €	185,00 €	190,00 €	200,00 €
Ganztagsplatz	205,00 €	210,00 €	220,00 €	230,00 €	240,00 €

Für mehrere Kinder in der Einrichtung gibt es für jedes weitere (von den Eltern bezahlte) Kind 20% Rabatt auf den Beitrag.

Überschreitung der Öffnungszeiten

Muss ein Kind durch Versäumnis des Abholberechtigten über die Öffnungszeiten hinaus in der Einrichtung betreut werden, ist für jede angefangene 1/4 Stunde, unabhängig vom Nettoeinkommen, ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 5 Euro zu zahlen. Die Verspätung wird unmittelbar in der Kita quittiert. Die Entrichtung des Beitrages erfolgt bei der nächsten Monatsabrechnung.

Zahlung

Die Zahlungen sind i.d.R. bis zum 6. des jeweiligen Monats fällig und werden per Lastschrift eingezogen. Der Elternbeitrag ist auch während der Schließzeiten, Krankheits- und Fehlzeiten zu entrichten. Für diese Zeiten wird der aktuelle Beitrag herangezogen.

Verpflegungskosten

In den Elternbeiträgen sind keine Verpflegungskosten enthalten. Nehmen Kinder am gemeinsamen Mittagessen teil, so wird dafür ein gesonderter Kostenbeitrag in Rechnung gestellt und per Lastschrift abgebucht. Bei entschuldigtem Fehlen wird Essengeld nicht berechnet.

Für Tage, an denen das Kind in der Einrichtung ist und nicht an der Mittagsverpflegung teilnimmt, wird eine Getränkepauschale von 0,30 € pro Tag berechnet.